

**vorläufiger A U S Z U G** aus der Niederschrift  
**Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt**  
**OB Kern/032/21-26 Sitzung am 13.11.2025**

Friedberg, den 11. Februar 2026

Empfänger: .....Bürgermeister.....  
 .....Fachbereich Innere Verwaltung.....

TOP	DS-Nr.	Titel
5.	21-26/1638	Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen)

Diskussion um die in §1 Absatz 5 unbestimmt formulierte Reaktionszeit „in angemessener Frist“ für die Stadtverordnetenversammlung und fehlende Frist für den Magistrat.

Stadträtin Weiß und Stadtrat Simmer weisen darauf hin, dass der Magistrat sich immer gleich mit dem Ortsbeiratsprotokoll beschäftigt und reagiert, das bestätigt Ortsvorsteher Mewes.

Stadtverordnete Friedrich findet keinen Hinweis auf ein Budget für Ortsbeiräte (siehe SPD-Antrag 21-26/1503). Dies müsste Teil der Geschäftsordnung sein.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Ergänzung in §1 Absatz 5 bei / für die Reaktionszeit der Stadtverordnetenversammlung „spätestens bis zur 4. Sitzung nach der Ortsbeiratssitzung und für den Magistrat auf spätestens 3 Monate nach der Ortsbeiratssitzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
 Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Nach kurzer Diskussion um die im §6 Absatz 6 definierte schriftliche Antragsform und Einreichung unterschrieben per E-Mail ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Magistrat wird aufgefordert, die im §6 Absatz 6 genannte schriftliche Einreichung durch „sind in Schriftform...“ zu ersetzen. Ebenso die unterzeichnete Einreichung, der Antrag kann zur Ortsbeiratssitzung unterschrieben dem Ortsvorsteher zur Kenntnis gegeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
 Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Weitere Diskussionspunkte des Ortsbeirats:

Ortsbeiratsmitglied Müller fragt, warum in §10 Absatz 5 der Jugendrat Vorschlags- und Antragsrecht hat, in Absatz 7 der Seniorenrat aber nur Vorschlagsrecht?

Ebenso fehlt in Absatz 8 bei sonstigen Vertretern in der Klammer das Geschlechtskürzel „d“ für divers.

Ortsbeiratsmitglied Colak-Loens fehlt in diesem Paragraphen die Nennung des Ausländerbeirats und fragt nach einer Erklärung.

Der Ortsbeirat diskutiert auf Anregung von Ortsbeirat Müller, ob in §10 Absatz 1 im Satz „Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlungen gehört werden“, das „muss“ nicht durch „kann“ oder „soll“ ersetzt werden kann und bittet um Abstimmung im Magistrat.

Somit ist der Ortsbeirat zur Beschlussvorlage angehört.

angehört

gez. Kammer

